

Besondere Vereinbarungen für die Reparatur, Einbau oder Umbau:

Zwischen „Kunde“ und Auftragnehmer:

Urkraft Power GmbH
Liebenschlag 15
4192 Schenkenfelden

Verpflichtung

- Die Arbeiten werden in der normalen Arbeitszeit ausgeführt. Werden außerhalb dieses Zeitraumes Arbeiten erforderlich, trägt der Kunde die Mehrkosten.
- Abrechnung laut Leistungsnachweis
- Dienst- und Sachleistungen werden nach den jeweils geltenden Verrechnungssätzen, Preislisten und Reparaturbedingungen ausgeführt.
- Ein kostenfreier Parkplatz in der Nähe des Aggregats, wird vom Kunden zu Verfügung gestellt (Ansonsten werden merkkosten verrechnet)

Termine

- Nach Vereinbarung

Sonstige Leistungen des Auftraggebers

- Vom Kunden ist regelmäßig ein Betriebstagebuch zu führen. Die zu erfassenden Daten sind in diesem zu vermerken.
- Das Betriebstagebuch ist Urkraft Power GmbH bei der Reparatur vorzulegen.
- Festgestellte Unregelmäßigkeiten während des Betriebes der Anlage sind unverzüglich zu beheben, soweit erforderlich ist die Firma Urkraft Power GmbH hinzuzuziehen.
- Bei Bedarf und nach Möglichkeit stellt der Kunde dem Urkraft Power GmbH - Mitarbeiter zur Verfügung:
 - a. Hilfskräfte und Hilfsmittel
 - b. einen abschließbaren Raum zur Aufbewahrung von Werkzeugen
 - c. Abstellplatz für Kundendienst- und Montagefahrzeuge
 - d. Umkleide- und Waschgelegenheit

Schadenersatz

- Eine Haftung von Urkraft Power GmbH für Schäden wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen
- Im Zuge von Wartungsarbeiten und Reparaturen ist es notwendig, die Netzspannung abzuschalten, bzw. Schaltaktionen vorzunehmen, die zu einer Spannungsunterbrechung an den Verbrauchern führen. Daraus resultierende Folgeschäden werden nicht von Urkraft Power GmbH übernommen. Der Anlagenbetreiber bzw. -nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

Höhere Gewalt

- Urkraft Power GmbH wird von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit, soweit und solange die Durchführung des Vertrages wegen höherer Gewalt verhindert wird.
- Als höhere Gewalt gilt insbesondere Streik, wilder Streik, Brand, Beschlagnahme, Aufstand, Einschränkung des Energieverbrauches, äußerst schlechte Witterung (Anreisebehinderung).

Außerordentliche Kündigung

- Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Als wichtiger Grund gilt insbesondere:
 - a. Änderung der Zweckbestimmung der Anlage.
 - b. Wesentliche Änderung der Benutzungsart oder Dauer.
 - c. Grobe Behinderung oder Erschwerung der Arbeiten.
 - d. Grobe Verstöße gegen die Betriebsanleitung.
 - e. Wiederholt verspätete Zahlung des Entgeltes nach erfolgter Mahnung/Zahlungserinnerung.
 - f. Wenn eine Partei in Konkurs fällt oder ein Ausgleichsverfahren eröffnet.

Sonstiges

- Urkraft Power GmbH behält sich vor, zur Reparatur der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch Dritte hinzuzuziehen.
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die die Vertragspartner während des Bestehens dieser Vereinbarung gegenseitig erlangt haben, dürfen auch nach Beendigung dieses Vertrages weder verwendet noch anderen mitgeteilt werden.
- Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- Als Gerichtsstand gilt generell Linz.
- Die „Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreichs“ im Besonderen die Garantiebestimmungen, werden durch diese Abmachung nicht geändert.
- Wir sind bestrebt, die für die Instandhaltung erforderlichen Anlagenteile möglichst auf Lager zu halten.